

**Rektorat der  
Universität Bremen  
25. Sitzung, 02.09.2019**

**Beschluss Nr. 1999**

**Akkreditierung des Masterstudiengangs International Relations (FB 08)**

Der Studiengang wird ohne Auflagen bis zum 30.09.2026 akkreditiert.  
Die Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts und ggf. der QM-Gespräche mit dem Konrektor für Lehre und Studium.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## Zusammenfassende Stellungnahme zum Master International Relations

erstellt durch: Referat Lehre und Studium (13-5)

### Studiengangsverantwortliche

Prof. Dr. Peter Mayer, UB

Prof. Dr. Marco Verweij, JUB

### Studieninhalte

Der Masterstudiengang "International Relations: Global Governance and Social Theory" (MAIR) wurde 2004 von der Universität Bremen (UB) und der Jacobs University Bremen (JU) eingerichtet und wird seit-her von beiden Universitäten in (gleichberechtigter und gleichgewichtiger) Kooperation durchgeführt.

Ziel des rein englischsprachigen, viersemestrigen Studiengangs war und ist, den Studierenden einen vertieften Einblick in die Internationalen Beziehungen (IB) zu vermitteln, der auch Nachbardisziplinen wie das Völkerrecht, die Ökonomie, die Geschichte und die (praktische) Philosophie einbezieht. Ein Kennzeichen, das bereits im Untertitel des Studiengangs zum Ausdruck kommt, ist ein besonderes Interesse an Formen des globalen Regierens und an dem Beitrag, den soziologisches und sozialtheoretisches Denken für das Verständnis von Weltpolitik im 21. Jahrhundert leisten kann. Der Studiengang ist dezidiert forschungsorientiert: Theorien, die in den verschiedenen Teilbereichen der (in diesem Sinne weit gefassten) Internationalen Beziehungen entwickelt wurden, werden in den Lehrveranstaltungen intensiv diskutiert und mit ausgewählter Empirie konfrontiert; die Methodenausbildung nimmt einen breiten Raum im Curriculum ein.

Mit dieser Ausrichtung versucht der Studiengang wissenschaftlich interessierte Graduierte zu erreichen und in ihrem Vorhaben zu unterstützen, die eine berufliche Tätigkeit anstreben, die mit Forschungsaufgaben verbunden ist oder für die Forschungsergebnisse und Forschungsweisen der Internationalen Beziehungen (eingeschlossen Denken, Recherchieren und Schreiben) unmittelbar relevant sind.

Das Curriculum des MAIR besteht aus 13 Modulen einschließlich des Moduls "Master Thesis", das die Masterarbeit und ein obligatorisches Begleitseminar umfasst. Alle 13 Module sind Pflichtmodule, es gibt also keinen Wahl- oder Wahlpflichtbereich. Gemäß dem Studienverlaufsplan nimmt das mit 30 CP bewertete Master-Thesis-Modul das vierte Semester ein, während die zwölf thematischen Module in den ersten drei Semestern zu belegen sind. Jedes der zwölf Module wird mit 7,5 CP bewertet, sodass die Studierenden im Laufe ihres Studiums insgesamt 120 CP erwerben (müssen). (Zur Anmeldung der Masterarbeit sind 75 CP erforderlich.) Die zwölf Module teilen sich gleichmäßig auf vier Themenbereiche oder Säulen auf: den Themenbereich "Theories and Issues of Global Governance", der die Module "Actors, Institutions, and Global Governance", "International Political Economy" und "War and Peace" umfasst; die Säule "Changing Context of Global Governance", die die Module "International History", "Transformations of the State" und "Legalization and International Law" bilden; den Themenbereich "Theorizing Social Order and Change", zu dem die Module "Modern Social Theory", "Social Theory and International Relations" und "Normative Theories of International Order" gehören; und schließlich die Säule "Methodology", die die Module "Research Design", "Advanced Quantitative Methods" und "Advanced Qualitative Methods" umfasst.

Die Seminare werden je zur Hälfte von Lehrenden der JU und der UB unterrichtet und finden in der Regel auf dem "Heimatcampus" des bzw. der jeweiligen Lehrenden statt.

## Wesentliche Änderungen seit der letzten Akkreditierung

In den ersten Jahren nach seiner Reakkreditierung blieb der MA International Relations weitgehend unverändert, sieht man von einer Reihe von Veränderungen in der Zusammensetzung der "faculty" ab, die in der Regel aus Neueinstellungen und Universitätswechselln resultierten und zwangsläufig auch mit anderen Schwerpunktsetzungen bei der Interpretation der Module einhergingen.

Zum Jahresbeginn 2015 kam es zu einer (ersten) einschneidenden Änderung auf organisatorischer Ebene. Die bis dahin von der JU finanzierte Stelle des Studiengangskoordinators wurde vakant und nicht mehr neu besetzt. Einschneidend war diese Änderung, weil der Studiengangskoordinator die Studiengangsleitung (und damit die Studierenden) auf vielfältige Weise unterstützt hatte – als erster Ansprechpartner der Studierenden, bei der Planung der Lehre, bei der Bewerbung des Studiengangs und der Bereitstellung von Informationen (u. a. durch die Pflege der Homepage), bei der Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der GK und von Vollversammlungen des Studiengangs, bei der Auswahl der Studierenden, bei der Vorbereitung von Evaluationen, etc.

Auf curricularer Ebene gab es zunächst nur eine erwähnenswerte Änderung, nämlich den Platztausch der Module "War and Peace" (vormals erstes, jetzt drittes Semester) und "Actors, Institutions, and Global Governance" (vice versa) im Studienverlaufsplan, der im Fall Term 2016 vollzogen wurde. Damit reagierte der Studiengang auf die von Studierenden immer wieder geäußerte Kritik, dass der Kanon der IB-Theorien im MAIR zu spät und zu knapp behandelt werde – ein Mangel, dem sich durch die besagte Umstellung am besten abhelfen ließ.

Die zweite organisatorische Änderung (nach dem Verlust des Studiengangskoordinators), die zumindest für die meisten Beteiligten noch einschneidender war als die erste, wurde etwa zur selben Zeit eingeleitet: der Wechsel der Studiengangsverwaltung von der JU, die diese weit über 10 Jahre innegehabt hatte, zur UB. Die Staffelübergabe war mit dem Beginn des Wintersemesters 2017/18 im Wesentlichen abgeschlossen, als der erste Jahrgang, der sich nicht mehr bei der JU, sondern der UB beworben hatte und dessen Prüfungsakten vom Zentralen Prüfungsamt (ZPA) der UB statt vom Student Records Office der JU geführt wurden, sein Studium in Bremen aufnahm. Die Änderungen, die mit diesem Wechsel der administrativen Zuständigkeit einhergingen, waren mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden, da im Zuge dessen die wichtigsten Ordnungsmittel (Aufnahmeordnung, Prüfungsordnung, Modulkatalog) aktualisiert und an die Rahmenordnung der UB angepasst werden mussten.

Außerdem mussten Informationsmaterialien auf den neuesten Stand gebracht und teils ganz neu (und wegen der geringeren Internationalisierung der UB mitunter sehr viel detaillierter) formuliert werden. Einige der aus diesem Anlass vorgenommenen Änderungen waren substantieller Art. Insbesondere wurden zwei Prüfungsformen abgeschafft, die an der UB nicht zulässig oder wenigstens nicht bekannt sind. So dürfen mündliche Leistungen der Seminar Teilnehmerinnen (d. h. die Häufigkeit und Qualität ihrer Diskussionsbeiträge) nicht mehr durch eine entsprechende Teilnote in die Bewertung einfließen; und der sog. PhD Prospectus kann von den Studierenden nicht mehr als Alternative zur Master Thesis gewählt werden.

Außerdem wurde das Aufnahmeverfahren in einigen Hinsichten modifiziert. So gibt es seither statt wie vormals zwei Bewerbungsrunden im Februar und im Mai nur noch eine Bewerbungsfrist (1. Februar) (allerdings mit der Möglichkeit eines Nachrückverfahrens) für Bewerber, die zum folgenden Wintersemester ihr Studium beginnen wollen. Außerdem wurde das Zulassungsverfahren (in dem Empfehlungsschreiben nunmehr keine Rolle mehr spielen) u. a. durch die Einführung eines Punktesystems, das es erleichtert, die Bewerbungen in eine durchgängige Rangordnung zu bringen, stärker formalisiert.

Die beiden letzten wesentlichen Änderungen im Studiengang seit der Reakkreditierung vor acht Jahren betreffen wieder das Curriculum und werden zum Wintersemester 2019/20 wirksam werden. Der Studiengang, der bisher ausschließlich aus Pflichtmodulen bestand, wird den Studierenden künftig in einem begrenzten Umfang Wahlmöglichkeiten einräumen. Die Studierenden müssen weiterhin die zwölf thematischen Module absolvieren, aber jedes dieser Module wird fortan in zwei Varianten angeboten, einer kleineren, die mit 6 CP bewertet wird, und einer größeren, die mit 9 CP bewertet wird, und die Studierenden müssen sich (bei der Anmeldung zur Modulprüfung) für eine der beiden Varianten entscheiden. Da sie (neben den 30 CP, die sie durch das Master-Thesis-Modul im vierten Semester erhalten) im MAIR weiterhin 90 CP erwerben müssen (und alle zwölf thematischen Module in einer der beiden Varianten abgeschlossen werden müssen), läuft dies darauf hinaus, dass die Studierenden – entsprechend ihren individuellen Präferenzen – sechs Module in der größeren (9 CP) und die übrigen Module in der kleineren (6 CP) Variante absolvieren werden. Mithin können sie nun entscheiden, welchen Lerngegenständen in ihrem Studium der Internationalen Beziehungen sie mehr und welchen sie weniger Gewicht geben wollen. Die großen und kleinen Modulvarianten unterscheiden sich jeweils nur im Umfang der verlangten Prüfungsleistungen. Die dabei erzielten Ergebnisse fließen – entsprechend der Workload-Bemessung (6 bzw. 9 CP) – unterschiedlich stark in die Gesamtnote des Master ein.

Eine zweite Reform, die zum kommenden Wintersemester in Kraft treten wird, besteht in der Aufgabe des sog. Kompensationsprinzips bei der Ermittlung von Prüfungsergebnissen. Das Kompensationsprinzip bestimmt, dass eine Modulprüfung bestanden ist, wenn der gewichtete Durchschnitt der Einzelnoten nicht schlechter als 4.0 („ausreichend“) ist. Nicht verlangt ist dabei, dass jede dieser Einzelnoten mindestens „ausreichend“ ist. Die Streichung des Prinzips (die auch von den „student reps“ in der GK befürwortet wurde) hat also zur Folge, dass ein Modul erst dann bestanden ist, wenn alle Prüfungskomponenten bestanden wurden. Was zunächst als „Studienverschärfung“ erscheinen mag, soll vor allem die Flexibilität von Studierenden (und so erneut, wenn auch in einem anderen Sinne, ihre Wahlmöglichkeiten) erhöhen: Für Studierende, die „im Semester“ sehr gute Prüfungsleistungen erbracht haben, entsteht nicht mehr länger der „Zwang“, alle Hausarbeiten in der darauffolgenden veranstaltungsfreien Zeit zu schreiben (die sie sonst vielleicht für ein Praktikum genutzt hätten), um zu verhindern, dass sie ein Modul gleichsam ungewollt mit einer Note abschließen, die weit unter ihrem Leistungsvermögen liegt.

### Gutachterinnen und Gutachter

Name (Titel)	Universität/ Unternehmen
Prof. Dr. Thorsten Bonacker	Universität Marburg
Sophie Falschbner (Studentin)	Universität Marburg
Prof. Dr. Doris Fuchs	Universität Münster
Dr. Thomas Richter	GIGA Hamburg

### Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachtenden

Insgesamt betrachtet handelt es sich um einen sehr guten und interessanten Studiengang, der als „Perle“ im Studiengangsportfolio des Fachbereichs anzusehen ist. Mit seiner internationalen Ausrichtung stellt er einen wichtigen Baustein für die Internationalisierungsbestrebungen der Universität Bremen dar. Zugleich

ist die Verbindung von Global Governance und Social Theory ein profilbildendes Alleinstellungsmerkmal in der akademischen Landschaft Deutschlands.

Der Master hat exzellente Absolvent\*innen hervorgebracht, die in hohem Maße für verschiedene politikwissenschaftliche Berufsfelder qualifiziert sind. Er ist klar und hinsichtlich seiner Zielsetzungen angemessen strukturiert. Zudem zeichnet er sich durch ein beeindruckendes Engagement und große Flexibilität seiner Lehrenden aus, was nicht zuletzt von den Studierenden sehr wertgeschätzt wird.

Seine Stärken sind zugleich auch Herausforderung, dies betrifft insbesondere die heterogene Zusammensetzung seiner hochmotivierten Studierendenschaft, die einen erhöhten Beratungs- und Koordinationsaufwand erfordert. Der erhöhte Koordinationsbedarf trat im Gespräch mit den Studierenden besonders zu Tage. Hier wurde expliziert, dass der 2015 erfolgte Wegfall der Koordinatorenstelle seitens der JUB zu erheblichen Kommunikationsdefiziten führte. So sind den Studierenden vorhandene Ressourcen und Beratungsangebote sowohl an der JUB als auch an der UB teilweise nicht bekannt. Da die Betrachtung des Studiengangs unmittelbar nach der Umsiedlung seiner Administration an die UB erfolgte, ist davon auszugehen, dass festgestellte Reibungsverluste künftig ausgeglichen werden können.

### **Empfehlungen**

Der Heterogenität der Studierenden sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, einerseits durch entsprechende Angebote in der Studieneingangsphase (z. B. Welcome Meetings, Einheiten in der Orientierungswoche) und andererseits durch die strukturelle Verankerung einer Studiengangskoordination, die entsprechende Beratungsangebote für die Studierenden vorhält und als zentrale Ansprechperson agiert. Der hohe Koordinationsaufwand wird auch bei dem Auswahlverfahren für diesen komplexen Studiengang deutlich, was ebenfalls für die dauerhafte Einrichtung einer Koordinatorenstelle spricht. Da es sich um einen englischsprachigen Studiengang handelt, müssen auch alle relevanten Informationen (sowohl im Fach als auch an der Uni) auf Englisch zur Verfügung stehen, ebenso sollte das Beschwerdemanagement den sprachlichen Voraussetzungen der Studierenden angepasst sein.

Ein ernst zunehmendes Problem besteht in der erheblich verzögerten Benotung von Prüfungsleistungen bei einzelnen Lehrenden, die zu negativen Konsequenzen führt (z. B. erschweren unvollständige Transcripts die Bewerbung für Internships und Stipendien). Hinzu kommt das Ausweisen nicht gemeldeter Prüfungsergebnisse mit der 5,0 in den Transcripts, was ebenfalls einen erheblichen Nachteil für die Studierenden darstellt. Der damit verbundene Schaden für die Studierenden ist auf jeden Fall abzuwenden.

Hinsichtlich der fachwissenschaftlichen Inhalte ist empfehlenswert, die fachwissenschaftlichen Inhalte insbesondere aus den internationalen Beziehungen innerhalb des MA IR stärker aufeinander abzustimmen, um unnötige Überschneidungen zu vermeiden. Zudem sollten Ansätze aus den „Global IR“ verstärkt aufgegriffen werden, um der Gefahr einer zu stark ausgeprägten eurozentristischen Perspektiven zu begegnen. Mit Blick auf die fachübergreifenden Kompetenzen könnten die Praxisanteile innerhalb des stark forschungsorientierten Masterstudiengangs ausgebaut werden. Es empfiehlt sich, für mehr Wahlmöglichkeiten zu sorgen, um den Studierenden Optionen einer inhaltlichen Profilierung zu eröffnen.

### **Zusammenfassende Stellungnahme zur Einhaltung der externen Vorgaben (Akkreditierungsrat, KMK) durch das Ref. 13:**

Die Rahmenvorgaben von KMK und Akkreditierungsrat in Anlehnung an die European Standards and Guidelines werden eingehalten. Das Verfahren wurde entsprechend der Vorgaben der Universität Bremen zur Durchführung von Programmevaluationen durchgeführt. Es ist genügend Lehrkapazität vorhanden. Der Studiengang ist ausgelastet.

Die Prüfungsordnung des Studiengangs sieht ausschließlich die Form „Kombinationsprüfung“ vor, d.h. dass die jeweilige Modulprüfung aus mehreren Prüfungsbestandteilen besteht. Da es in der Vergangenheit zu Verzögerungen in der Ergebnisübermittlung gekommen ist, sollten die Studiengangsverantwortlichen die Prüfungsorganisation der Module verbessern und ggf. auch über weitere Prüfungsformen nachdenken, um die Studierbarkeit zu verbessern.